

Bundes Public Corporate Governance Bericht der Silicon Austria Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2020

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe von Abweichungen

a. Der österreichische Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 beschlossen, einen Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) für bundeseigene und bundesnahe Unternehmen einzuführen. Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen 2017 einer Revision unterzogen und die Änderungen und Ergänzungen wurden im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen. Dieser wurde am 27. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und ist seit dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 sind auf der Website des Bundeskanzleramtes (www.bundeskanzleramt.gv.at) veröffentlicht.

Erklärtes Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („Comply or Explain“).

b. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsführung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsführung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird dieser Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage (<https://silicon-austria-labs.com/>) veröffentlicht.

c. Bekenntnis zum Kodex und Abweichungen vom Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Da die Republik Österreich (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie) mit einem Anteil von 50,1% an der Silicon Austria Labs GmbH beteiligt ist, ist der B-PCGK auch auf die Gesellschaft anzuwenden. Die Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH erklärt, dass im Geschäftsjahr 2020 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde und „Comply or Explain“-Regeln eingehalten oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln im Nachfolgenden erklärt sind.

Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der Silicon Austria Labs GmbH in Anmerkungen

erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 begründet:

- Der Aufsichtsrat wurde mit 01.01.2020 eingerichtet und hat sich mit 10.01.2020 konstituiert
- Die Regelungen zur Geschäftsverteilung in 9.2.2 des B-PCGK sind auf die Silicon Austria Labs GmbH nicht anwendbar, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.
- Im Geschäftsjahr 2020 war noch keine Interne Revision wie in 13.1 des B-PCGK vorgesehen eingerichtet, gemäß entsprechender Beschlüsse des Aufsichtsrates erfolgen Revisionsaudits in den Jahren 2020 und 2021 als Externe Revision. Die Regelungen des 13.2 und 13.3. waren demzufolge nicht anwendbar, 13.4 und 13.5 wurden in Rahmen des Externen Revision sinngemäß angewendet.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Werner Luschnig	1953	2. Oktober 2018	31. März 2020
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer	1974	1. April 2020	31. März 2025

Herr Dipl.-Ing. Werner Luschnig war und Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer ist als alleiniger Geschäftsführer selbständig vertretungsbefugt.

Der jeweilige Geschäftsführer hat in seiner Funktionsperiode alle Funktionen der Geschäftsleitung wahrgenommen.

Den Geschäftsführern wurde im Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütung gewährt (in EUR):

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Sachbezug
Dipl.-Ing. Werner Luschnig	€ 45.814,20	€ 0	€ 0
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer	€ 173.677,63	€ 0	€ 7.411,14

Gemäß Geschäftsführungsvertrag mit Herrn Dipl.-Ing. Werner Luschnig wurde bis zum Ende der Funktionsperiode mit 31.03.2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 45.814,20 ausbezahlt. Nach Ende der Geschäftsführertätigkeit war Herr Dipl.-Ing. Werner Luschnig im Zeitraum 01.04.2020 bis 30.09.2020 als Freier Dienstnehmer angestellt. Die Vergütung für diese Tätigkeit belief sich auf EUR 44.538,12.

Gemäß Geschäftsführungsvertrag mit Herrn Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer wurde seit Beginn der Funktionsperiode mit 01.04.2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 181.088,77 gewährt.

Für den Geschäftsführer wird auf Kosten der Gesellschaft für die Dauer seiner Geschäftsführerfunktion eine Pensionsversorgung abgeschlossen. Diese beinhaltet eine Erlebenskomponente ab dem Jahr 2040 sowie eine Ablebenskomponente. Die Kosten im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich dafür auf 16.363,50 EUR.

Für die Geschäftsführung besteht eine Haftpflichtversicherung (D&O).

Mitgliedschaft der Geschäftsführer in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Keinerlei Mitgliedschaften

Hr. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer ist jedoch Vorstandsmitglied bei *FORSCHUNG AUSTRIA - Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der außeruniversitären Forschung*, dem gesamtösterreichischen Dachverband der außeruniversitären, anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschung und technologischen Entwicklung.

b. zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dieser wurde per 01.01.2020 eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrats oder eines sonstigen Überwachungsorgans besteht jedoch nicht. Gemäß Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH war mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Aufsichtsrat einzurichten, bis dahin übernahm die Generalversammlung dessen Aufgaben. Der Aufsichtsrat bestand per 31. Dezember 2020 aus acht Kapitalvertretern

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Ingolf Schädler (Vorsitzender)	1953	01.01.2020	31.12.2024
Dr. Lothar Roitner (Stv.)	1956	01.01.2020	22.10.2020
Dr. Klaus Bernhardt (Stv.)	1968	30.09.2020	31.12.2024
Natalie Michulec, M.A.	1986	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Christa Bock	1972	01.01.2020	31.12.2024
Ing. Gerd Holzschlag	1966	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Ingrid Rabmer	1970	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Markus Hornböck	1980	01.01.2020	23.12.2020
Mag. Hans Schönegger	1955	17.12.2020	31.12.2024
Martin Stutzmann	1956	01.01.2020	31.12.2024

Gleichzeitig mit der Konstituierung des Aufsichtsrates wurde in Übereinstimmung mit K-Regel 11.4 ein Prüfungsausschuss/Bilanzausschuss eingerichtet, dem folgende Mitglieder des Aufsichtsrates angehören:

- Mag. Ingrid Rabmer, Vorsitz
- Dr. Lothar Roitner, bis 22.10.2020
- Mag. Christa Bock
- Ing. Gerd Holzschlag, seit 03.12.2020

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ausschüsse, insb. auch kein Personalausschuss, eingerichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Die jährliche Vergütung des Aufsichtsrates wird erstmals mit der Generalversammlung, welche über den Jahresabschluss 2020 bestimmt, rückwirkend für das Jahr 2020 festgelegt.

Funktion im AR	Vergütung p.a.	Sitzungsgeld
Vorsitz		Das Sitzungsgeld beträgt EUR 600,00 pro Sitzung
Stellvertretung		
Mitglied		

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen. Im Aufsichtsrat befinden sich keine Bundesbeamt*in. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 23.400,00 EUR an den Aufsichtsrat ausbezahlt sowie Reisekostenersatz in Höhe von 2.746,30 EUR geleistet.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Haftpflichtversicherung (D&O).

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a. zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Da die Geschäftsleitung nur aus einem Mitglied besteht, ist eine Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern obsolet.

Die durch den Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in §9 des Gesellschaftsvertrags definiert.

„In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnung beinhaltet darüber hinaus die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie eine Auflistung jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.“

b. zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen. Zu diesem Zwecke kann er sich regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheit Kenntnis verschaffen. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit einen mündlichen oder schriftlichen Bericht verlangen.

Im Jahr 2020 ist der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Geschäftsleitung besteht aus einem männlichen Mitglied.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt per 31.12.2020 37,5%, jener im Prüfungsausschuss 66,7%.
Gewichtung?

Maßnahmen zur Förderung von Frauen in leitender Stellung wurden erfolgreich gesetzt. Die Leiterin der größten wissenschaftlichen Division ist weiblich, zwei weitere Kollegen in dieser Funktion sind männlich. Die administrativen Abteilungen Human Resources sowie Corporate Communications und Quality Management sind mit weiblichen Abteilungsleiterinnen besetzt. Somit sind insgesamt vier der neun Direct Reports des Geschäftsführers weiblich besetzt.

Eine Gleichstellungsbeauftragte ist bestellt.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß der K-Regel 15.5 hat das Unternehmen die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Da das Unternehmen gemäß den Bestimmungen der K-Regel 4.1 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 dem B-PCGK unterlag, war bislang noch keine externe Evaluierung notwendig.

Graz, am 17.03.2021



Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH

Aufsichtsratsvorsitz der Silicon Austria Labs GmbH